

KAUFVERTRAG
über
den
NACHWEIS
von
ENERGIEEFFIZIENZ-MASSNAHMEN

abgeschlossen zwischen

[...]

im Folgenden „**Verkäufer**“

und

[...]

im Folgenden „**Käufer**“

(wobei die Details von Verkäufer und Käufer im Zuge von deren Registrierung auf www.onetwoenergy.at dokumentiert wurden und als Grundlage der gegenständlichen Transaktion im *Dokumentationsblatt mit der Transaktions-ID: _____* auf www.onetwoenergy.at jederzeit abrufbar sind.)

wie folgt:

Präambel

1. Käufer und Verkäufer sind registrierte User der Website www.onetwoenergy.at, welche einen Marktplatz bietet, auf dem dort registrierte Käufer und Verkäufer Nachweise für Energieeffizienzmaßnahmen gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) (im Folgenden „**Nachweise**“) zum Kauf und Verkauf anbieten. Käufer und Verkäufer haben im Zuge der Registrierung zur Teilnahme auf diesem Marktplatz die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) des Betreibers von www.onetwoenergy.at, der The Blue Minds Service GmbH, Siebensterngasse 31/11, 1070 Wien (im Folgenden „**BMS**“) angenommen.
2. Gemäß § 5 (1) Z 8 Bundes-Energieeffizienzgesetz ist eine Energieeffizienzmaßnahme (im Folgenden „**Maßnahme**“ genannt): *„jede Maßnahme, die ab 2014 in Österreich gesetzt wird, in der Regel zu überprüfbar und mess- oder schätzbar Energieeffizienzverbesserungen führt, den Richtlinien gemäß § 27 entspricht und ihre Wirkung über das Jahr 2020 hinaus entfaltet; Energieeffizienzmaßnahmen können von verpflichteten Unternehmen selbst gesetzt oder bei Dritten gesetzt oder initiiert werden, hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit gelten die Bestimmungen des § 27; wirkt eine Effizienzmaßnahme nicht bis über das Jahr 2020 hinaus, ist sie nur anteilig anrechenbar;“*
3. Die Nachweise unterliegen der Prüfung durch die Monitoringstelle im Sinne des EEffG im Hinblick auf ihre Effizienz. Dies ist in Ausführung des EEffG die Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency, Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien (im Folgenden „**Monitoringstelle**“).

1. Verhältnis der Vertragsparteien zu BMS

- 1.1 Die gegenständliche Vereinbarung über den Kaufgegenstand gründet ausschließlich auf den zwischen den beiden Vertragsparteien direkt und/oder auf www.onetwoenergy.at ausgetauschten Informationen und Willenserklärungen.
- 1.2 Die Anbahnung dieses Kaufvertrages erfolgte auf Grund des Angebots des Verkäufers über einen Nachweis auf der Internet-Plattform „OneTwoEnergy“. Käufer und Verkäufer schließen diesen Vertrag aufgrund der vom Verkäufer auf der Internet-Plattform „OneTwoEnergy“ angebotenen Leistungen ab.
- 1.3 Käufer und Verkäufer halten fest, dass BMS im Hinblick auf den Kaufgegenstand weder im Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Zustandekommen oder dem Inhalt dieser Vereinbarung mitgewirkt hat. BMS hat lediglich die Plattform „OneTwoEnergy“ zur Verfügung gestellt.

2. Kaufgegenstand

2.1 Den „**Kaufgegenstand**“ bilden die auf www.onetwoenergy.at in Ausführung dieses Kaufvertrages unter „Meine Transaktionen“ im Dokumentationsblatt näher beschriebenen Nachweise samt den dort dokumentierten Beilagen.

2.2 Die Maßnahme ist gemäß § 27 Abs 3 EEEffG sowie der nach § 27 EEEffG erlassenen Richtlinien gesetzeskonform und vollständig dokumentiert und aus Sicht des Verkäufers in Umfang und Inhalt dazu geeignet, von der Monitoringstelle geprüft und angerechnet zu werden.

2.3 Sämtliche Dokumente der Maßnahme sowie das Dokumentationsblatt sind integrale Bestandteile dieser Vereinbarung und werden als Beilagen wie folgt bezeichnet und angeschlossen:

3. Käuferklärung

3.1 Der Verkäufer verkauft und der Käufer kauft nach Maßgabe dieses Vertrags den Kaufgegenstand mit allen Rechten und Pflichten.

4. Kaufpreis

4.1 Der „**Kaufpreis**“ entspricht dem Angebotspreis für den Kaufgegenstand, der sich aus der Menge der gehandelten kWh multipliziert mit dem Preis in Cent/kWh ergibt. Dies ist der Nettokaufpreis. Die Preisdetails zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sind auf www.onetwoenergy.at im Transaktionsblatt in Ausführung dieses Kaufvertrages näher beschrieben.

4.2 Es wird festgehalten, dass der Kaufpreis durch den Käufer aufgebracht und nach Abschluss der Transaktion auf www.onetwoenergy.at unter genauer Bezeichnung des Kaufgegenstandes und des Zahlungsempfängers, in die treuhändige Verwahrung der hiermit einvernehmlich zur Treuhänderin bestellten The Blue Minds Service GmbH, Siebensterngasse 31, 1070 Wien, FN 427062h auf das Treuhandkonto bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 3, BIC SPZWAT21XXX, IBAN: AT17 2027 2000 0059 2402 überwiesen wird. Die Überweisung erfolgt nach auf www.onetwoenergy.at elektronisch dokumentierter Annahme des vom Verkäufer verbindlich angebotenen Verkaufsangebotes durch den Käufer und darauf folgender elektronisch dokumentierter Zahlungsaufforderung durch den Verkäufer.

4.3 Der Kaufpreis ist aus Sicht beider Vertragsparteien angemessen. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer binnen fünf Tagen ab Unterzeichnung dieses Vertrags eine den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes entsprechende Rechnung auszustellen.

4.4 Den Vertragsparteien sind die Regelungen zu den Transaktionsgebühren der BMS laut AGB der BMS bekannt. Die Vertragsparteien vereinbaren, die Abrechnung dieser nicht-refundierbaren Transaktionsgebühren gemäss den Regelungen in den AGB der BMS innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungslegung an BMS anzuweisen sind.

5. Garantie des Verkäufers und Rechte des Käufers

5.1 Der Verkäufer garantiert, dass die vertragsgegenständliche Maßnahme im Sinne des EEffG und der gemäß des § 27 EEffG erlassenen Richtlinien rechtskonform und vollständig dokumentiert ist.

5.2 Der Verkäufer garantiert, Inhaber sämtlicher Rechte an der von ihm angebotenen Maßnahme zu sein und keine Rechte Dritter zu verletzen.

5.3 Der Verkäufer garantiert, dass die vertragsgegenständliche Maßnahme entweder noch nicht durch ihn oder durch Dritte im Sinne des EEffG angerechnet wurde, oder dass es sich um einen Weiterverkauf innerhalb der zulässigen vom EEffG gesetzten Vorgaben handelt.

5.4 Der Käufer ist berechtigt, die Echtheit, Vollständigkeit und Anrechenbarkeit der Dokumente sowie der Maßnahme durch Dritte überprüfen zu lassen.

5.5 Sollte nach der Transaktion innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren Jahr eine Prüfung durch die Monitoringstelle ergeben, dass der Nachweis nicht gemäss EEffG anrechenbar ist, so ist der Verkäufer verpflichtet, innerhalb von drei Monaten ab Bekanntgabe der Nicht-Anrechenbarkeit durch den Käufer, einen gleichwertigen Ersatznachweis einer Maßnahme zu leisten bzw zur Verfügung zu stellen. Ansonsten ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.6 Der Käufer ist berechtigt, den von ihm erworbenen Nachweis an Dritte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EEffG sowie der auf dessen Basis erlassenen Richtlinien weiterzuveräußern.

6. Schad- und Klagloshaltungen

6.1 Der Verkäufer hält den Käufer hinsichtlich aller Ansprüche, die von Dritten in Zusammenhang mit dem übertragenen Kaufgegenstand gemäß Punkt 2 geltend gemacht werden schad- und klaglos.

6.2 Der Verkäufer hält im Falle der von ihm verschuldeten Rückabwicklung dieser Vereinbarung den Käufer im Hinblick auf die Transaktionsgebühr gegenüber BMS schad- und klaglos.

6.3 Käufer und Verkäufer erklären ausdrücklich, dass der Vertrag ausschließlich auf den zwischen ihnen ausgetauschten Informationen und Willenserklärungen basiert und halten daher BMS für alle sich in Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Zustandekommen und dem Inhalt dieses Vertrages ergebenden Ansprüche zur ungeteilten Hand schad- und klaglos.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Von diesem Formerfordernis kann nur schriftlich abgegangen werden. Dieser Vertrag enthält alle Verabredungen, welche die Vertragsparteien über seinen Gegenstand getroffen haben.

7.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung unwirksam, ungültig, lückenhaft oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit, Lückenhaftigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende aber nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

7.3 Dieser Vertrag und alle seine Anlagen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPRG und der Bestimmungen des UN- Kaufrechts.

7.4 Alle Streitigkeiten und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie sämtliche Streitigkeiten, die sich auf diesen Vertrag, dessen Zustandekommen, Verletzung, dessen Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden ausschließlich vor dem zuständigen Gericht in Wien ausgetragen.

7.5 Allfällige, mit der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrags zusammenhängenden Kosten, Gebühren und Abgaben sowie die Kosten der anwaltlichen, steuerlichen oder sonstigen Beratung trägt jeder Vertragsteil selbst.

7.6 Der vorliegende Kaufvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen je eine für den Verkäufer und eine für den Käufer bestimmt ist. Alle Ausfertigungen gelten als Original. Die Übermittlung der wesentlichen Vertragsbestandteile an BMS auf Basis derer die Vertragsabwicklung erfolgt, erfolgt durch die Vertragsparteien elektronisch via www.onetwoenergy.at.

_____, am _____

Verkäufer

Käufer